



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»; Vernehmlassung

P260552

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Begründung

Der Regierungsrat misst der Einhaltung von Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt hohe Bedeutung zu. Das vorgeschlagene Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG) bündelt die relevanten Regelungen in einem eigenständigen Spezialgesetz, stärkt die Transparenz und verpflichtet sehr grosse Unternehmen zur Einhaltung risikobasierter Sorgfaltspflichten. Der Regierungsrat begrüsst die enge Anlehnung an die EU-Richtlinien CSDDD und CSRD. Eine harmonisierte Lösung erhöht die Rechtssicherheit, reduziert Doppelspurigkeit und gewährleistet vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen in Basel-Stadt und in der EU. Die hohen Schwellenwerte betreffend Sorgfaltspflichten sieht der Regierungsrat hingegen kritisch, da dadurch verschiedene Unternehmen aus risikoreichen Sektoren mit hohem Umsatz, aber geringer Mitarbeitendenzahl, nicht in den Geltungsbereich fallen. Er regt daher an, die Kriterien «Umsatzhöhe» und «Anzahl Mitarbeitende» alternativ, statt kumulativ anzuwenden.

